(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

# **ECOCLEAN PRO**

Version: 3 Seite 1 von 9
Letzte Änderung: 11/04/2017 Druckdatum: 11/04/2017

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

### 1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: ECOCLEAN PRO

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Öko-reiniger, formuliert mit biologisch abbaubar und umweltfreundlichen grundstoffen. Besonders geeignet für das entfernen von schweren und hartnäckigen verschmutzungen auf microzementoberflächen.

### Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen als empfohlen.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firma: Grupo Negocios PO, S.L.U.

Anschrift: Plaza Rojas Clemente nº 17 bajo izqdo.

Ort: Valencia Provinz: Valencia

Telefon: 00 34 963 925 989
E-mail: info@topciment.com
Webseite: www.topciment.com

1.4 Telefon für Notfälle: 00 34 661 557 242 (in 24 Stunden)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

# 2.1 Einstufung des Gemischs.

Gemäß (EU)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Acute Tox. 4 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

## 2.2 Kennzeichnungselemente.

### Etikettierung entsprechend der (EU-)Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:



# Signalwort:

# **Achtung**

H-Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

P-Sätze:

P264 Waschen sie sich gut nach dem umgang P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P312 Falls es eingenommen wurde sofort eine toxikologische informationszentrum oder ärtz anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P501 Inhalte iöschen unde leere behälter müssen gemäß den aktuellen gesetzlichen bestimmungenentsorgt

werden.

Beinhaltet:

Decan-1-ol, ethoxylated

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

# **ECOCLEAN PRO**

 Version: 3
 Seite 2 von 9

 Letzte Änderung: 11/04/2017
 Druckdatum: 11/04/2017

### 2.3 Sonstige Gefahren.

Bei normalen Nutzungsbedingungen und in seiner Originalform hat das Produkt keinerlei andere negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

#### 3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

### 3.2 Gemische.

Substanzen, die gemäß dem Reglement (CE) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, haben betreffend der Gemeinschaft am Arbeitsplatz ein Limit zugwiesen, und sind als PBT oder vPvB klassifiziert oder in der Liste der Anwärter enthalten:

Identifizierungen	Name	Konzentration	(*)Einstufung - Verordnung 1272/2008	
			Einstufung	Spezifische Konzentrations grenzwerte
Index-Nr.: 603-096- 00-8 CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 Registrierungsnumme r: 01-2119475104- 44-XXXX	[1] 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1 - 10 %	Eye Irrit. 2, H319	-
CAS-Nr.: 26183-52-8 EG-Nr.: 500-046-6	Decan-1-ol, ethoxylated	3 - 10 %	Acute Tox. 4, H302	,:

<sup>(\*)</sup> Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

# ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßSSNAHMEN.

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen..

# Einatmung.

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen. Keine Präparate oral verabreichen. Bewußtlose Personen in eine geeignete Stellung bringen und ärztliche Hilfe suchen.

### Kontakt mit den Augen

Evtl. getragene Kontaktlinsen herausnehmen. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen.

### Kontakt mit der Haut

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. **UNTER KEINEN UMSTÄNDEN** Lösungsmittel oder Verdünner einsetzen.

### <u>Einnahme</u>

Brechen hervorrufen.

# 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Gesundheitsschädigendes Produkt, eine längere Exposition durch Einatmen kann betäubende Wirkungen hervorrufen und sofortige ärztliche Hilfe erforderlich machen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

<sup>[1]</sup> Substanz für die ein gemeinsames Expositionslimit am Arbeitsplatz gilt (siehe Punkt 8.1).

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

# **ECOCLEAN PRO**

 Version: 3
 Seite 3 von 9

 Letzte Änderung: 11/04/2017
 Druckdatum: 11/04/2017

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

### ABSCHNITT 5: MAßSSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Das Produkt birgt im Brandfall kein besonderes Risiko.

#### 5.1 Löschmittel.

### **Empfohlene Löschmittel**

Löschpulver bzw. CO<sub>2</sub>. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser. Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen.

### 5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren.

#### Besondere Risiken

Das Feuer kann dichten schwarzen Rauch verursachen. Infolge der thermischen Zersetzung können gefährliche Substanzen freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können.

### Feuerschutz-Ausrüstung

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen.

### ABSCHNITT 6: MAßSSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Kontaminierung von Abflüssen, Oberflächen- oder unterirdischen Gewässern und des Bodens sind zu vermeiden.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Ausgelaufene Substanzen mit saugfähigem und nicht brennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur und dergl. ...). Produkt und das Absorptionsmaterial in einem geeigneten Behälter verwahren. Der kontaminierte Bereich ist umgehend mit einem geeigneten Dekontaminierungsmittel zu reinigen. Das Dekontaminierungsmittel wird den Abfällen zugegeben und im unverschlossenen Container während mehrerer Tage so lange wirken gelassen, bis keine Reaktionen mehr erfolgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Inschrift 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen der Inschrift 13 zu befolgen.

### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Für den persönlichen Schutz siehe die Rubrik 8. Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 35 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

# **ECOCLEAN PRO**



 Version: 3
 Seite 4 von 9

 Letzte Änderung: 11/04/2017
 Druckdatum: 11/04/2017

unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen.

Für den professionellen einsatz.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter.

Expositionsbschränkung im Arbeitsumfeld für:

Name	CAS-Nr.	Land	Grenzwert	ppm	mg/m³
		Österreich [1]	Acht Stunden	10	67,5
			Kurzzeitig	15	101,2
		Koninkrijk	Acht Stunden	10	67,5
2 /2 Dutawathawalathanal	112-34-5	België/Royaum e de Belgique/König reich Belgien [2]	Kurzzeitig	15	101,2
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	etnanoi 112-34-5	Schweiz [3]	Acht Stunden	10	67
			Kurzzeitig	15	101
		Deutschland [4]	Acht Stunden	10	67
			Kurzzeitig	20	134
		European Union [5]	Acht Stunden	10	67,5
			Kurzzeitig	15	101,2

<sup>[1]</sup> Laut Verordnung über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe.

Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

Konzentrationsstufen DNEL/DMEL:

Name	DNEL/DMEL	Тур	Wert
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	DNEL	Inhalation, Long-term, Local effects	67,5
CAS-Nr.: 112-34-5	(Workers)		(mg/m³)
	DNEL	Inhalation, Long-term, Systemic effects	67,5
EG-Nr.: 203-961-6	(Workers)		(mg/m³)

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

# Technische Maßnahmen:

<sup>[2]</sup> According "Valeurs Limites d'Exposition Professionnelle" (VLEP) or "Grenswaarden voor Beroepsmatige Blootstelling" (GWBB) list adopted by Belgian Ministry of Employment and Labour.

<sup>[3]</sup> Laut Grenzwerte am Arbeitsplatz, adoptiert für Schweizerische Unfallversicherungsanstalt Suva.

Selon la liste de Valeurs limites d'exposition aux postes de travail adoptés par Caisse nationales suisse d'assurance en ca d'accidents Suva.

<sup>[4]</sup> Laut Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" verabschiedet vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt.

<sup>[5]</sup> According both Binding Occupational Esposure Limits (BOELVs) and Indicative Occupational Exposure Limits (IOELVs) adopted by Scientific Committee for Occupational Exposure Limits to Chemical Agents (SCOEL).

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

# **ECOCLEAN PRO**



 Version: 3
 Seite 5 von 9

 Letzte Änderung: 11/04/2017
 Druckdatum: 11/04/2017

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

Konzentration:	100 %			
Konzentration:	Öko-reiniger, formuliert mit biologisch abbaubar und umweltfreundlichen grundstoffen.			
Verwendungen:	Besonders geeignet für das entfernen von schweren und hartnäckigen verschmutzungen auf microzementoberflächen.			
Atemschutz:				
PPE:	Filtermaske zum Schutz vor Gasen und Partikeln			
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Maske muss ein großes Gesichtsfeld besitzen und anatomisch geformt sein, um für hermetische Abdichtung zu sorgen.			
CEN-Normen:	EN 136, EN 140, EN 405			
Aufbewahrung:	Sie darf vor ihrer Benutzung nicht an Orten gelagert werden, die hohen Temperaturen und Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Besonders zu überprüfen ist der Zustand der Inhalations- und Exhalationsventile des Gesichtsstückes.			
Bemerkungen:	Die Hinweise des Herstellers für Gebrauch und Lagerung des Geräts sind sorgfältig durchzulesen. In das Gerät werden die jeweils für die besonderen Merkmale des Risikos erforderlichen Filter eingesetzt (Partikel und Aerosole: P1-P2-P3, Gase und Dämpfe: A-B-E-K-AX) und gemäß der Empfehlungen des Herstellers ausgewechselt.			
Benötigter Filtertyp:	A2			
Handschutz:				
PPE:	Schutzhandschuhe gegen chemische Produkte			
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III.			
CEN-Normen:	EN 374-1, En 374-2, EN 374-3, EN 420			
Aufbewahrung:	Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bemalungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen.			
Bemerkungen:	Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden.			
	PVC (Polyvinylchlorid) Durchbruchzeit (min): > 480 Materialstärke (mm): 0,35			
Schutzmaßnahme				
PPE:	Vollsichtschutzbrille			
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Vollsichtbrille zum Schutz vor Staub, Rauch, Nebeln und Dämpfen.			
CEN-Normen:	EN 165, EN 166, EN 167, EN 168			
Aufbewahrung:	Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen. Die Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden.			
Bemerkungen:	Hinweise auf Verschleiß können sein: Gelbliche Verfärbung der Linsen, Kratzer an der Linsenoberfläche, Fissuren etc.			
Schutzmaßnahme				
PPE:	Schutzkleidung			
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Die Schutzkleidung darf weder zu eng noch zu locker sitzen um die Bewegungen des Trägers nicht zu behindern.			
CEN-Normen:	EN 340			
Aufbewahrung:	Um einen konstanten Schutz zu garantieren, müssen die Herstellerhinweise für Reinigung und Aufbewahrung beachtet werden.			
Bemerkungen:	Die Schutzkleidung muss ein Level an Komfort und Schutz gegen Risiken bieten, das den vorhergesehenen Umgebungsfaktoren, der Intensität der Belastung durch den Träger und der Tragedauer angemessen ist.			
PPE:	Arbeitsschuhe			
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II.			
CEN-Normen:	EN ISO 13287, EN 20347  Dieser Artikel passt sich an die Fußform des Erstbenutzers an. Aus diesem Grund und aus hygienischen			
Aufbewahrung: Bemerkungen:	Gründen muss ihre Wiederbenutzung durch eine andere Person vermieden werden. Professionelle Arbeitsschuhe enthalten Schutzelemente, die den Träger bei Unfällen vor Verletzungen			
Demerkungen.	schützen sollen. Es muss überprüft werden, für welche Arbeiten diese Schuhe geeignet sind.			

# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

# **ECOCLEAN PRO**



## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen: Flüssigkeit mit arteigenem Geruch und arteigener Farbe

Farbe: Amarillo Geruch: N.V./N.A.

Geruchsschwelle: N.V./N.A.

pH:11

Schmelzpunkt: N.V./N.A. Siedepunkt: N.V./N.A. Flammpunkt geschätzt: >61 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: N.V./N.A. Brennbarkeit (Festmaterial, Gas): N.V./N.A.

Untere Explosionsgrenze: N.V./N.A. Obere Explosionsgrenze: N.V./N.A.

Dampfdruck: N.V./N.A. Dichte des Dampfes: N.V./N.A. Relative Dichte: 1.02 g/cm<sup>3</sup> Löslichkeit: N.V./N.A. Fettlöslichkeit: N.V./N.A.

Wasserlöslichkeit: Totalmente Hidrosoluble Verteilungsfaktor (N-Octanol / Wasser): N.V./N.A. Selbstentzündungstemperatur;: N.V./N.A.

Zersetzungstemperatur: N.V./N.A.

Viskosität: N.V./N.A.

Explosionseigenschaften: N.V./N.A.

Verbrennungsfördernde Eigenschaften: N.V./N.A.

N.V./N.A. = Nicht Verfügbar/Nicht Anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

# 9.2 Sonstige Angaben. Stockpunkt: N.V./N.A. Szintillationszähler: N.V./N.A.

Kinematischen Viskosität: N.V./N.A.

N.V./N.A.= Nicht Verfügbar/Nicht Anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

### 10.1 Reaktivität.

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

### 10.2 Chemische Stabilität.

Instabil bei Kontakt mit:

- Säuren

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Bei Kontakt mit Säuren kann es zur Neutralisierung kommen

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

- Vermeiden Sie den Kontakt mit Säuren.

### 10.5 Unverträgliche Materialien.

Vermeiden Sie die folgenden Materialien:

- Säuren

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Je nach Nutzungsbedingungen, können die folgenden Produkte entstehen:

- Ätzende Dämpfe oder Gase

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Es stehen keine Versuchsdaten des Produktes zur Verfügung.

Häufiger oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zum Fettschwund in der Haut, in der Folge zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und damit zur Absorption des Produkt über die Haut führen.

In die Augen gelangene Spritzer des Produktes können zu Reizerscheinungen und reparablen Schäden führen.

TOP CIMENT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

# **ECOCLEAN PRO**

 Version: 3
 Seite 7 von 9

 Letzte Änderung: 11/04/2017
 Druckdatum: 11/04/2017

a) akute Toxizität,

Klassifiziertes Produkt:

Akute orale Toxizität, Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE):

Gemische:

ATE (Oral) = 1.883 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

e) Keimzell-Mutagenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

j) Aspirationsgefahr.

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

### 12.1 Toxizität.

Zur Ökotoxizität der enthaltenen Substanzen stehen keine Informationen zur Verfügung

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Information zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.

Name		Bioakkumulation			
		Log Pow	BCF	NOECs	Stufe
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		0,56	_	_	Sehr niedrig
CAS-Nr.: 112-34-5	EG-Nr.: 203-961-6	3,55			com moung

### 12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung. Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen. Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

# **ECOCLEAN PRO**



TOP CIMENT

Version: 3 Seite 8 von 9
Letzte Änderung: 11/04/2017 Druckdatum: 11/04/2017

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.**

# 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung.

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.

Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Nicht transportgefährlich. Im Falle eines Unfalls oder Auslaufens des Produkts, gemäß Punkt 6 vorgehen.

### 14.1 UN-Nummer.

Nicht transportgefährlich.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR: Nicht transportgefährlich. IMDG: Nicht transportgefährlich. ICAO: Nicht transportgefährlich.

### 14.3 Transportgefahrenklassen.

Nicht transportgefährlich.

#### 14.4 Verpackungsgruppe.

Nicht transportgefährlich.

### 14.5 Umweltgefahren.

Nicht transportgefährlich.

# 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Nicht transportgefährlich.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code.

Nicht transportgefährlich.

# ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

Flüchtige organische Verbindung (VOC)

Produktunterkategorie (Richtlinie 2004/42/CE): Vorbereitungs- und Reinigungs- produkte (Vorbereitungsprodukte)

Stufe I\* (ab 01/01/2007): 850 g/l Stufe II\* (ab 01/01/2010): 850 g/l

(\*) g/l gebrauchsfertig

VOC-Gehalt (w/w): 8,3 % VOC-Gehalt: 84,66 g/l

Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt. Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

# **ECOCLEAN PRO**

Version: 3 Seite 9 von 9 Letzte Änderung: 11/04/2017 Druckdatum: 11/04/2017

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Es wurde keine Evaluation der chemischen Sicherheit des Produkts durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### Einstufungscodes:

Acute Tox. 4 [Oral] : Akute orale Toxizität, Kategorie 4 Eye Dam. 1 : Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Augenreizung, Kategorie 2

Im Vergleich zur vorherigen Version abgeänderte Inschriften:

1,2,16

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als

tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der

Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

EC50: Mittlere effektive Konzentration.
PPE: Personensicherheitseinrichtungen.
LC50: Letale Konzentration, 50 %.

LD50: Letale Dosis, 50 %.

Log Pow: Logarithmus des Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten.

NOEC: No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche

Wirkung).

# Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

http://eur-lex.europa.eu/homepage.html

http://echa.europa.eu/

Verordnung (EU) 2015/830. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Verordnung (EU) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Die im vorliegenden Steckbrief mit Sicherheitsdaten des Präparats enthaltene Information gründet sich auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung einschlägigen nationalen Gesetzgebung sowie die der EU, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflußbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seiner Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders.

TOP CIMENT